

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Truppenführer, Sanitätsoffiziere und Völkerrechtslehrer bezeichnet. „Niemand wird es daher den höhern schweizerischen Sanitätsoffizieren verargen, wenn sie die Revision der Genfer Konvention wieder in Erinnerung bringen und sich erlauben, dahin abzielende Vorschläge zu machen.“

Es folgt dann der Entwurf zu einer verbesserten Übereinkunft mit der Begründung desselben. In den einzelnen Bestimmungen wird u. a. in Art. 7 eine Legitimationskarte verlangt und die Abzeichen besprochen.

Das V. Kapitel bringt „Das Resultat der Beratung durch die schweizer. Sanitätsoffiziere.“

Bezüglich einiger Einzelheiten bemerken wir: Der Ausdruck, dass Sanitätspersonal u. s. w. „unverletzlich“ (statt „neutral“) sei, hätte uns besser gefallen. Sehr wünschenswert hätte uns geschienen, das Sanitätspersonal aller Armeen in gleicher Weise zu uniformieren, damit keine verhängnisvollen Verwechslungen vorkommen. Es würde auch Vorteil bieten, wenn die Truppen schon an die Uniform gewöhnt wären und nicht unterscheiden könnten, ob der Arzt ihrer oder der gegnerischen Armee angehört. Die Anregung, dem Sanitätspersonal ausser der internationalen noch die Landeskokarde zu geben, scheint weniger zweckmässig.

In Art. 3 d. (S. 55) widerspricht die Bestimmung, „dass Schildwachen und Pikete auf Verbandplätzen kriegsgefangen gemacht werden können“ dem Kriegsgebrauch. Den sog. Sauvages (welche wohl jetzt selten mehr zur Anwendung kommen) wurde früher immer freier Abzug gewährt.

Die Bestimmung des Art. 4 Ziff. 2, dass dem Feind möglichst bald ein namentliches Verzeichnis der Verwundeten und Kranken einzureichen sei, dürfte als nicht statthaft erachtet werden. Das Parlamentieren muss aus gewichtigen Gründen auf das notwendigste beschränkt werden.

Zweckmässig scheint Art. 9 des Vorschlages. Derselbe lautet: „Dieser Vertrag ist den Truppen und der Bevölkerung von den vertragschliessenden Mächten zur Kenntnis zu bringen u. s. w.“ Es wäre wünschenswert, dass diese Bekanntmachung schon im Frieden erfolgen möchte. Wir in der Schweiz könnten schon jetzt damit den Anfang machen — denn in unsern Militärschulen ist, wenigstens bei den kombattanten Truppen, bisher wenig mehr als der Name der Genfer Konvention genannt worden.

Die Arbeit ist sicher der Beachtung wert und es ist ihr bester Erfolg zu wünschen.

Eidgenossenschaft.

— (Weizenvorräte des Bundes.) Das schweizerische Militärdepartement teilt der Presse mit: Zum Behufe des Umsatzes der Weizenvorräte des Bundes hat das eidgenössische Oberkriegskommissariat vor einiger Zeit mit einem Konsortium von Getreidehändlern einen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertragsabschluss erfolgte mit der Ermächtigung des Militärdepartements unter dem Vorbehalt der Ratifikation der Modalitäten des Vertrages durch das Departement. Angesichts der Besprechung, welcher dieser Vertrag bereits in der Presse unterzogen worden ist, sieht das Militärdepartement sich veranlasst, zu erklären, dass der eidgenössische Oberkriegskommissär in seinen diesfallsigen Transaktionen nur im Hinblick auf die Interessen des Bundes gehandelt hat. Dass das Militärdepartement den Vertrag bis zur Stunde noch nicht ratifiziert hat, steht daher mit der Frage, ob derselbe dem Departement annehmbar oder unannehmbar erscheint, in keinem Zusammenhang.

— (Das Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft) wird an Vereine vom „Roten Kreuz“ oder an Samaritervereine zur Hälfte des ordentlichen Verkaufspreises, somit für 60 Cts., abgegeben unter der Bedingung:

- 1) dass die Bestellung entweder durch die Centraldirektion des „Roten Kreuzes“ oder durch den Centralvorstand des schweizerischen Militär-Sanitätsvereins (für Landsturm-Sanitätsmannschaft), oder durch den Centralvorstand des schweizerischen Samariterbundes erfolgt;
- 2) dass es sich um Bestellungen von mindestens 20 Stück handelt.

— (Der nächste Truppenzusammenzug) kommt den Engadiner zu ungelegener Zeit. Sie bereiten, wie der „Fr. Rhätier“ meldet, eine Massenpetition an das eidgenössische Militärdepartement vor, um dasselbe zu veranlassen, den auf Ende August 1894 angesetzten Truppenzusammenzug auf ein späteres Datum zu verschieben.

Der gleiche Fall wird sich bei jedem Truppenzusammenzug wiederholen, da diese stets in der Zeit abgehalten werden, welche mit dem Schluss der Fremdensaison zusammenfällt.

— (Über den Rapport des 20. Infanterieregiments) berichten die Zeitungen, dass Hr. Oberst-Brigadier Gutzwiler, der sich zu demselben eingefunden, die Mitteilung gemacht habe, dass man in Kreisen der obersten Militärbehörde sich mit dem Gedanken trage, für die höheren Führer nach jedem Truppenzusammenzug eine Art Nachkurs einzuführen, um die abgelaufenen Übungen in allen Details zu besprechen. An die Stelle der vorhergehenden Rekognosizierung würde daher eine nachträgliche „Gewissensforschung“ treten, die mehr Nutzen gewähren dürfte.

Basel. (Militär-Sanitätsverein.) Im Schosse dieses Vereins beendigte Freitag den 15. Dez. v. J. Herr Hauptmann Dr. Pape, Sanitätsinstruktor I. Klasse, einen Cyklus von drei Vorträgen über das so wichtige Kapitel der Krankenpflege. Nachdem der Herr Vortragende eingangs darauf hingewiesen, welch' eminenten Einfluss eine sorgsame und kunstgerecht ausgeübte Krankenpflege auf den Ausgang einer Krankheit oder Verletzung und auf den günstigen Erfolg einer Heilung ausübt, verbreitete er sich zunächst über die unerlässlichen Eigenschaften des Krankenwärters selbst, welche die Ausübung dieses schweren, oft widrigen, ja sogar gefahrvollen Dienstes erfordert. In lichtvoller Weise wurde sodann den Anwesenden eine Reihe Symptome jener Krankheiten vor Augen geführt, welche den Soldaten im Felde bedrohen und die Reihen der kriegführenden Heere oft weit mehr

lichten als die feindlichen Geschosse. Des fernern erläuterte Herr Dr. Pape in seinem nahezu zweistündigen Schlussvortrag u. a. die häufigsten Erkrankungen der Verdauungs- und Respirationsorgane.

Leider gestattet uns der Raum nicht, auf die geschilderten mannigfaltigen Verrichtungen des Krankenwärters hier näher einzugehen, wie: Fiebermessen, Darreichen von Arzneien, die Zubereitung und Anwendung der verschiedensten äussern Heilmittel und anderes mehr. Herr Dr. Pape hat es verstanden, das Thema der Krankenpflege zu einem äusserst anregenden und interessanten zu gestalten, und es sei ihm an dieser Stelle noch ganz besonderer Dank ausgesprochen für die lehrreichen Stunden, welche den Mitgliedern des Vereins hiedurch geboten wurden. (N.-Z.)

Thurgau. (Auf dem Artillerieschiessplatz in Frauenfeld) sind Shrapnelstücke bis in die Häuser von Ochsenfurt geflogen. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass beim Schiessen mit dem neuen Infanteriegewehr die Reklamationen sich voraussichtlich noch vermehrt haben würden, und ernstliche Unfälle beim damaligen Zustand möglich gewesen wären, wurden eine Anzahl Liegeschaffen in Ochsenfurt, Weiningen und Pfyn im Werte von etwa 110,000 Fr. expropriert. (N. Z. Z.)

Ausland.

Deutschland. (Signalwesen in der Armee.) Über eine Änderung in dem Signalwesen in der deutschen Armee werden in der „Berliner Börsen-Zeitung“ folgende Mitteilungen gemacht: Um das Signalwesen in der deutschen Armee noch mehr zu vervollständigen, beabsichtigt die Berliner Heeresverwaltung, nunmehr auch den sogenannten Heliographen, welcher eine interessante Neuernung im Militärwesen darstellt und das wichtigste und vollkommenste Instrument des optischen Signalwesens bildet, einzuführen. Mit diesem Heliographen, der aus einem zusammenlegbaren Dreifuss, auf welchen der Apparat gestellt wird, besteht, kann man die Strahlen der Sonne auf einen beliebigen Punkt werfen und wieder verschwinden lassen, was durch einen runden Spiegel, der durch eine besondere Vorrichtung des Visirs auf einen bestimmten Punkt gerichtet werden kann, geschieht. Das ganze Signalwesen beruht auf dem bekannten Morse'schen Alphabet. Jedes Zeichen besteht aus Punkten und Strichen, zum Beispiel A = . B = — . . . C = — . — . u. s. w. Auf diese Weise wird von Station zu Station signalisiert. Die Blitze mit den Morse'schen Zeichen erfolgen mit einer fabelhaften Schnelligkeit, und in Einer Minute ist die Depesche zur Weitergabe, die zur nächsten Station oder etwa durch eine Ordonnanz vermittelt wird, fertig. Wie weit der Heliograph zu wirken vermag, wird lediglich durch das Gelände, durch die Durchsichtigkeit der Luft, sowie durch die Stärke der Sonnenstrahlen bedingt. In Afrika sollen Leistungen von mehr als hundert Kilometern erzielt worden sein. In der englischen Armee steht der Heliograph, der, nebenbei gesagt, auf kürzere Entfernungen jeden Nebel, Staub und Rauch, sowie nicht zu dicke Wolken zu durchdringen vermag, in hoher Gunst. Im Lager von Aldershot wurde dieses interessante Instrument auch dem Kaiser Wilhelm vorgeführt, welcher der ganzen Sache ein grosses Interesse entgegenbringen soll. Im Übrigen dürfte es schon jetzt feststehen, dass das optische Signalwesen, das zur Ergänzung oder auch zum Ersatz des Telegraphen zu dienen vermag, bei klarem Wetter eine sichere und schnelle Beförderung bietet. Besonders wichtig aber ist es, dass dasselbe in jedem Gelände, auch da, wo Strassen sich nicht befinden, in Thätigkeit treten kann. Im Gebirgskriege, bei feind-

seliger Bevölkerung, für vorgeschobene Posten u. s. w. wird es das einzige Verständigungsmittel sein. Ebenso wird es in Verteidigungsstellungen, zur Verbindung der Divisionen mit dem Korps, bei Entsendung selbstständiger Detachements, bei Vorposten und zur Verbindung zwischen Schiffen und Landstationen Verwendung finden können.

Bayern. (Die Beförderung des Generals von Sauer), Gouverneur der Festung Ingolstadt, vom Generallieutenant zum „General der Artillerie“ ist im Verordnungsblatt des Kriegsministeriums veröffentlicht worden. Es hat damit zugleich eine Änderung der bisher bestandenen Titel Platz gegriffen. Bisher hatte man in Bayern Generale der Infanterie, Generale der Kavallerie und Feldzeugmeister (z. B. Prinz Luitpold, Brodesser). — In Zukunft wird der Titel General der Artillerie den eines Feldzeugmeisters ersetzen. Dieses entspricht zwar nicht ganz dem herrschenden Bestreben alles zu verdeutschen.

Bayern. (Änderungen der Armee-Bekleidung.) Für Bayern ist — wie den „M. Neuesten Nachr.“ zufolge in militärischen Kreisen verlautet — die Einführung grauer Militärmäntel vorerst nicht beabsichtigt oder würde wenigstens erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn sie allgemein für das übrige Reichsheer einträte. Auch glaubt man vielfach, dass die Lösung dieser Frage möglicherweise durch den Wegfall des Mantels aus der Kriegsbekleidung der Mannschaften beeinflusst werden könnte, nachdem in neuerer Zeit behufs Verminderung des feldmässigen Gepäcks von verschiedenen Seiten der Vorschlag aufgetaucht ist, die Mannschaften zum Schutz gegen Kälte statt mit dem Mantel mit einem leichteren, über dem Waffenrock zu tragenden, eventuell wasserdichten Bekleidungsstücke auszustatten, wozu sich bei entsprechendem Schnitte die ohnehin bereits eingeführte Litewka eignen dürfte. Zum Schutze gegen Nässe haben sich ausserdem, hauptsächlich in Bivouaks und auf Vorposten, die zum feldmässigen Gepäck der Truppen gehörigen Zeltbahnen (?) als brauchbar erwiesen.

Österreich. (Reorganisation des technisch-administrativen Militär-Komités.) Eine Reorganisation des technischen und administrativen Militärkomités soll, wie das „Armeblatt“ meldet, demnächst ins Werk gesetzt werden. Zunächst beabsichtigt man, hervorragende wissenschaftliche oder militärtechnische Kräfte, deren dauernde Verwendung im Komité durch das dienstliche Interesse geboten erscheint, in ihrer Stellung zu stabilisieren. Die gegenwärtig zum Komité kommandierten Artillerie- und Genie-Offiziere verlassen im Sinne der Beförderungsvorschrift nicht selten ihre Stellung, wenn sie avancieren, weil sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auch im Truppendienste betätigen müssen. Der grösseren Stabilität wegen sollen daher auf den betreffenden Posten nicht mehr Offiziere, sondern Militärbeamte verwendet werden, welche wie jene des militär-geographischen Institutes einen besonderen Status bilden würden. — Ferner sollen in Anbetracht der durch die stetige Entwicklung der modernen Technik bedingten Erweiterung der Geschäfte neue Abteilungen errichtet werden.

Österreich. (E i n D u e l l), welches kürzlich in Innsbruck zwischen zwei Sanitäts-Offizieren stattfand, hat Aufsehen erregt. Regimentsarzt Dr. V. H. Wagner wurde vom Sanitäts-Oberlieutenant Teucher in einem Pistolenduell erschossen. Das Duell, in dem Wagner fiel, war, dem „N. Wiener Tagbl.“ zufolge, sein siebzehntes.

Frankreich. (Rinde und Blätter von Akazienbäumen) wirken schädlich auf die Pferde. Dies hat vor einigen Jahren das 26. Dragonerregiment erfahren,